

Medienkonzept

für eine gelingende Kombination aus Präsenz- und Distanzunterricht für das Schuljahr 2020/21

Mit Erlass des HKM vom 6.01.2021 gilt grundsätzlich die **Gleichwertigkeit von Präsenzunterricht, Wechselunterricht und Distanzunterricht**. Vor diesem Hintergrund ist für alle an diesem Unterrichtsprozess beteiligte Lehrkräfte sowie Schüler*innen und Eltern Transparenz, Systematik und Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten. Als Lehrkräfte und Schulleitung sind wir bestrebt, die Unterrichtsqualität sowie persönlichen Austausch und soziales Miteinander in den neuen Formaten des Distanzunterrichts bzw. in der Kombination aus Distanz- und Wechselunterricht unter den gegebenen Umständen bestmöglich weiter zu entwickeln.

Vier Planungsszenarien im Rahmen der Pandemie sind im Schuljahr 2020/2021 wie folgt zu gestalten, *Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14.08.2020 und ergänzt durch den Leitfaden vom HKM zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 vom 01.09.2020, aktualisiert gemäß Erlass des HKM vom 06.01.2021.*

Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb

Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht): Der Unterricht erfolgt wöchentlich wechselnd in geteilten Lerngruppen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schule sind, tritt dabei der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts.

Stufe 4 – Distanzunterricht

1. Vereinbarungen über die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz vom 08.05.2019 ist die Tilemannschule seit dem Schuljahr 2019/2020 Lanis-Projektschule. Es werden die Plattformen des Hessischen Schulportals **Lanis und Moodle sowie BigBlueButton (BBB) und Meet1 / Meet2** des Schulträgers von Lehrkräften und Schüler*innen zur Kommunikation und für den Distanzunterricht genutzt.

Auf Grund der eindeutigen Teilnehmeridentifizierung und weiterer Sicherheitskriterien wird die vorrangige Nutzung von BigBlueButton empfohlen. Zur Einbindung von Videokonferenzen in den Präsenz- und Distanzunterricht s. Erlass des HKM vom 23.07.2020 und Leitfaden des HKM vom 01.09.2020:

„Zu diesem Zweck kann eine Zuschaltung einzelner Schülerinnen und Schüler per Videokonferenzsystem erfolgen. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass die Teilnahme in Präsenz durch eine Teilnahme an einer Videokonferenz nicht eins zu eins ersetzt werden kann, und auch eine Zuschaltung für die Dauer eines gesamten Unterrichtstages ist nicht angebracht. Vielmehr kann aus pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten eine punktuelle Zuschaltung per Videokonferenz sinnvoll sein, zum Beispiel bei der Einführung neuer Lerninhalte, beim Wiederholen von Unterrichtsstoff oder zur Besprechung der Hausaufgaben.“ ... „Die Zuschaltung ist nur dann möglich, wenn ihr die Eltern sowie zusätzlich die Schülerinnen und Schüler selbst, wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind, zugestimmt haben. Aus Nachweisgründen sollte die Einwilligung möglichst in schriftlicher Form eingeholt werden. Die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe sowie ihre Eltern sind darüber zu informieren, dass eine Videoübertragung stattfindet, und es bedarf auch ihrer schriftlichen Einwilligung.“

Die Zustimmungserklärungen der teilnehmenden und anwesenden Schüler*innen sind durch die Klassenlehrkräfte eingeholt, im Ordner im Lehrerzimmer alphabetisch sortiert und mit einer Gesamtliste als Deckblatt archiviert.

2. Unterrichtsorganisation im Distanzunterricht (Stufen 3 und 4)

Grundsätzlich gilt die Gleichwertigkeit von Präsenzunterricht, Wechselunterricht und Distanzunterricht.

Die Teilnahme an von Lehrkräften angebotenen Videokonferenzen ist verpflichtend, das Fehlen muss entschuldigt werden, bei minderjährigen Schüler*innen ist dies durch Erziehungsberechtigte zu leisten.

Die Feststellung der Anwesenheit der SuS findet in den VK (bei BBB durch Speichern der Teilnehmerliste) oder durch Überprüfung der Einhaltung von Abgabefristen für Aufgabenstellungen aus dem Unterricht statt (z.B. am Ende der Unterrichtsstunde).

Die Eltern sind aufgefordert, Fehlstunden ihrer Kinder (wg. Krankheit oder technischer Probleme) durch handschriftliche Entschuldigungen per Unterschrift zu dokumentieren und auf elektronischem Wege den Klassenlehrkräften spätestens am darauffolgenden Tag zukommen zu lassen.

Fehlstunden (z.B. aufgrund techn. Probleme) werden von den Lehrkräften in Lanis dokumentiert und sind dort von den Eltern über den Account ihrer Kinder einzusehen.

Im Fall der **Kombination aus Präsenz- und Distanzunterricht** (z.B. für Schüler*innen der Risikogruppe, in Quarantänefällen oder auf Stufe 3 Wechselmodell s. Leitfaden HKM) erfolgt die **Vermittlung fachlicher Grundlagen im Präsenzunterricht, die Übung und Vertiefung im häuslichen Bereich** in der darauffolgenden Woche (Distanzunterricht) gewährleistet.

Tritt **Distanzunterricht** (Stufe 4 des „Leitfadens für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“) gänzlich an die Stelle des Präsenzunterrichts, **wird der Unterricht 1:1 nach dem geltenden Stundenplan in allen Fächern und Klassen i.d.R. durch die Fachlehrkräfte der jeweiligen Fächer umgesetzt.**

Mitteilungen der Lehrkräfte zur Unterrichtsorganisation sowie die Dokumentation der Themen, Inhalte, Aufgaben und Materialien werden durch die Lehrkräfte in Lanis/Schulportal eingestellt und sind von den Schüler*innen vor Unterrichtsbeginn einzusehen und ggf. vorzubereiten. Ergänzende Informationen, digitale Möglichkeiten etc. können mit einem Hinweis in Lanis auch über Moodle erfolgen.

Die Abgabefristen für Schüler*innen richten sich nach Stundenplan oder individuellen Absprachen. Eltern wird dringend empfohlen, ihre Kinder bei der Bearbeitung der digitalen Aufgaben zu unterstützen, indem sie sich über den Account ihrer Kinder eine Gesamtübersicht über die Einträge aller Fächer verschaffen.

Es liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, Videokonferenzen je nach Gruppengröße und in zeitl. Sequenzen von 20-30 Min. einzuteilen. BBB bietet die Möglichkeit, den Unterricht durch Bearbeitung von Aufgaben und den Austausch darüber in Kleingruppen methodisch zu variieren.

Alle Fachlehrkräfte bieten wenigstens einmal wöchentlich die Teilnahme an einer Videokonferenz sowie eine andere Form der persönlichen Kontaktaufnahme (z. B. Digitale Sprechstunde) an.

3. Vereinbarungen für die Teilnahme an Videokonferenzen

Auf Basis von Erfahrungen der Lehrkräfte mit Videokonferenzen während der Schulschließung und des eingeschränkten Präsenzunterrichts sowie einer schulinternen Evaluation sind **folgende Verhaltensregeln für die Durchführung verbindlich:**

- **Sitzungen werden ausschließlich durch Lehrkräfte eröffnet und geschlossen. Dies gilt auch für Freigaben von Chats etc. .**
- **Die Schüler*innen befinden sich pünktlich zu Stundenbeginn an einem vorbereiteten Arbeitsplatz mit den Unterlagen des Faches**
- **Respektvoller Umgang gilt als oberstes Prinzip!**
- **Ruhiges Verhalten wird bei der Begrüßung und der Eröffnung vorausgesetzt.**
- **Bildschirme werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geteilt.**
- **Meldungen werden stumm angezeigt, der Chat nur nach Aufforderung genutzt.**
- **Ton- und Bildaufnahmen von Videokonferenzen sind wie auch in anderen schulischen Zusammenhängen datenschutzrechtlich ausdrücklich verboten** (s. Schulordnung), ebenso die Teilnahme von Dritten. Der Verstoß gegen diese Regeln hat pädagogische, -Ordnungs- oder ggfs. strafrechtliche Maßnahmen zur Folge.

4. Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Im Fall eingeschränkter Regelbetriebs (Stufe 2) sowie partieller und vollständiger Schulschließung (Stufe 3 und 4) geben die Lehrkräfte kontinuierlich Feedback an die Schülerinnen und Schüler zum Leistungsstand. Die Lehrkraft informiert transparent über die Kriterien der mündlichen Leistungsbewertung. Es steht weitgehend im pädagogischen Ermessen, wie und in welcher Häufigkeit und Weise die mündlichen Leistungen ermittelt werden. Die Mitteilung des Leistungsstands bzw. der Zeugnisnoten kann auf den Stufen 3 und 4 über Lanis erfolgen.

Die Teilnahme an Videokonferenzen fließt in die Leistungsbewertung ein. Zur Dokumentation der mündlichen Mitarbeit sowie Arbeits- und Sozialverhalten werden **standardisierte Beobachtungsbögen durch die Lehrkräfte eingesetzt.** Im Distanzunterricht bilden neben der mündlichen Mitarbeit in Videokonferenzen auch Lernersatzleistungen eine Grundlage für die Leistungsmessung.